

20. III. 1917

Straßenbahn und Güterverkehr.

Wie wir bereits mehrfach berichteten, ist die Reichspost in Berlin dazu übergegangen, Pakete durch die Straßenbahn von und zu den Postladebahnhöfen zu befördern, und zwar nicht nur während der Nacht, sondern auch während der Tagesstunden. Die bisherigen Ergebnisse dieser neuen Beförderung sind sehr günstig. Während bisher beladene Bahnpostwagen wochenlang auf den Bahnhöfen der Entladung harrieten und so den ohnehin knappen Raum beengten, die Wagen aber dem Verkehr entzogen, ist es durch die Benutzung der Straßenbahn gelungen, die lange überständigen Wagen in kürzester Frist zu entladen, wodurch sich der Transport durchaus nicht teurer stellt wie beim Pferdebetrieb. Im Gegenteil müssen ganz wesentliche Ersparnisse dabei gemacht werden können, wenn zweckmäßige Einrichtungen und Anordnungen getroffen werden, und wenn man weiter berücksichtigt, daß die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Pferden, Geschirren und Wagen jetzt außerordentlich hoch sind.

Bei diesen Tatsachen ist es sehr verwunderlich, daß private Firmen bisher nicht viel Neigung für die Benutzung der Güterbeförderung durch die Straßenbahn gezeigt haben; bisher sind verhältnismäßig wenige Meldungen und Anfragen eingegangen. Stückgüter und andere Einzelsendungen von geringem Umfange können vorläufig zum Abtransport durch die Straßenbahn noch nicht angenommen werden. Für den Straßenbahngüterverkehr kommen in erster Linie solche Betriebe in Frage, die regelmäßig größere Mengen von Gütern an- und abzurollen haben. Bei solchen Betrieben, wo es mit nicht allzu großen Kosten möglich ist, Gleise an das Berliner Straßenbahnnetz anzuschließen, kann eine Beförderung auch am Tage stattfinden. Wo aber gewöhnliche Straßenlastwagen zum Transport der Güter benutzt werden müssen, die zunächst mit Pferden bis an das Straßenbahngleis heranzubringen sind, kann der Transport auf der Straßenbahn vorläufig nur während der Betriebspause in der Nacht erfolgen. Mit einem Triebwagen ist es möglich, drei voll beladene Wagen zu schleppen, die mit einer Geschwindigkeit von 10 Km. in der Stunde befördert werden. Auf Anfragen erteilt die „Transportzentrale beim Oberkommando in den Marken“, Dorotheenstraße 8, jederzeit Auskunft.